

# Antrag

**Initiator\*innen:** OV Sbr-West (dort beschlossen am: 23.10.2025)

**Titel:** **Vielfalts-Statut (Leichte Sprache)**  
**Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Saar**

## Antragstext

1       **Antrag zum Vielfaltsstatut in Leichter Sprache des Vielfaltsbeauftragten / OV  
2       Sbr-West**

3       Antrag zum Parteitag am 8. November 2025 in Völklingen  
4       Antrag zur Änderung der Satzung des Landesverbands von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
5       Saar

6       Die Satzung soll in einigen Punkten geändert werden.

### 7       **Antrag 1: Das Vielfaltsstatut wird Teil der Satzung**

8       Wir möchten, dass das neue Vielfaltsstatut Teil der Satzung wird.  
9       Ein Statut ist ein wichtiger Text mit festen Regeln.  
10      Das Vielfaltsstatut beschreibt, wie unsere Partei Vielfalt und  
11      Gleichberechtigung fördern will.

12      (Das ganze Statut und eine längere Begründung stehen auf den nächsten Seiten.)

13      Begründung:

14      Mit dem Vielfaltsstatut zeigen wir:

15      Wir wollen, dass in unserer Partei alle Menschen mitmachen können – unabhängig  
16      von Geschlecht, Herkunft, Behinderung, Alter, Religion oder sexueller  
17      Orientierung.

18      Vielfalt und Teilhabe werden damit ein fester Teil unserer Strukturen.

19 Das macht unsere Politik glaubwürdig und sorgt dafür, dass Zuständigkeiten klar  
20 geregelt sind.

21 **Antrag 2: Änderung von § 6 – Frauenstatut und Vielfaltsstatut**

22 Bisher steht in der Satzung:  
23 § 6 Frauenstatut  
24 Das saarländische Frauenstatut und das Vielfaltsstatut von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
25 sind Bestandteil dieser Satzung.

26 Neu soll dort stehen:  
27 § 6 Frauenstatut und Vielfaltsstatut  
28 Das Frauenstatut und das Statut für eine vielfältige Partei (Vielfaltsstatut)  
29 des Landesverbands sind Bestandteil dieser Satzung.

30 Begründung:  
31 Frauenstatut und Vielfaltsstatut sollen gleich wichtig sein.  
32 Beide gehören direkt in die Satzung – nicht in einen Anhang.  
33 So ist klar: Gleichstellung und Vielfalt sind für uns zentrale Grundlagen  
34 unserer Parteiarbeit.

35 **Antrag 3: Neuer Punkt in § 9 – Organe des Landesverbands**

36 Im Paragraph 9 steht, welche Organe (also feste Gremien) der Landesverband hat.  
37 Nach dem Landesvorstand soll neu stehen:

38 – der Vielfaltsrat

39 Begründung:  
40 Der Vielfaltsrat ist ein neues Gremium in unserer Partei.  
41 Er kümmert sich um Fragen der Vielfalt und gegen Diskriminierung.  
42 Er soll Menschen aus unterschiedlichen Gruppen zusammenbringen und den  
43 Landesvorstand beraten.  
44 Damit wird Vielfalt dauerhaft in der Parteiarbeit verankert.

45 **Antrag 4: Ergänzung von § 10 Landesparteitag Absatz 11**

46 Im § 10 steht, wer Anträge auf dem Parteitag stellen darf.  
47 Nach der Landtagsfraktion soll neu stehen:

48 – der Vielfaltsrat

49 Begründung:  
50 Der Vielfaltsrat soll als offizielles Organ auch Anträge auf dem Parteitag  
51 stellen dürfen.  
52 So kann er seine Aufgaben gut erfüllen.

53 Am Ende der Satzung soll stehen:  
54 „Änderungen beschlossen auf dem Landesparteitag in Völklingen am 8. November  
55 2025.“

56 Möchtest du, dass ich auch das Vielfaltsstatut selbst in Leichter Sprache  
57 übertrage (also den kompletten Teil ab §1 Präambel usw.) – oder soll es bei  
58 diesem Antragsteil bleiben?

### 59 **Vielfalts-Statut (Leichte Sprache)**

60 Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Saar

#### 61 **1. Präambel**

62 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass alle Menschen gleichberechtigt mitmachen  
63 können.  
64 Wir wollen, dass unsere Partei für alle offen ist – egal welches Geschlecht,  
65 Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter, Sprache, sexuelle Orientierung,  
66 Behinderung oder Bildung jemand hat.  
67 Dieses Statut zeigt: Vielfalt ist uns wichtig. Wir wollen Diskriminierung  
68 verhindern und benachteiligte Gruppen stärken.

#### 69 **2. Ziele**

- 70 1. Vielfalt, Antidiskriminierung und Teilhabe sind wichtig für unsere Partei.
- 71 2. Wir wollen Barrieren abbauen, unterschiedliche Meinungen sichtbar machen  
72 und alle Lebensweisen akzeptieren.
- 73 3. Unser Ziel: Menschen aus allen Gruppen sollen in unserer Partei vertreten  
74 sein – mindestens so, wie sie in der Gesellschaft vorkommen.

#### 75 **3. Versammlungen**

- 76 1. 15. Begründung (leicht)

77 Das Statut macht unsere Partei offener, gerechter und inklusiver.

78  
79 Vielfalt soll nicht nur ein Leitbild sein, sondern sich in allen  
80 Strukturen, Aufgaben und Entscheidungen zeigen.

81  
82 So können Menschen aus allen Gruppen mitmachen und mitbestimmen.

83  
84 Das Statut schützt und stärkt benachteiligte Gruppen und prüft regelmäßig  
85 Diskriminierung und Barrier

Führungen und Präsidien sollen unterschiedliche Menschen haben.

- 86 2. Bei Veranstaltungen sollen Referent:innen die Vielfalt der Gesellschaft  
87 zeigen.

#### 88 **4. Barrierefreiheit**

- 89 1. Veranstaltungen sollen für alle zugänglich sein. Zum Beispiel:

- 90  
91 ◦ barrierefreie Räume  
◦ Online-Teilnahme mit Untertiteln  
◦ Materialien in Leichter Sprache  
◦ Rückzugsräume  
◦ geschultes Personal

- 92 2. Der Vielfaltsrat prüft regelmäßig, ob die Regeln eingehalten werden.

#### 93 **5. Empowerment und Weiterbildung**

- 94 1. Wir bieten spezielle Schulungen für benachteiligte Gruppen an, z. B. für  
95 Queers, Menschen mit Behinderung oder BIPOC.

- 96 2. Es gibt Weiterbildungen gegen Diskriminierung für alle Mitglieder,  
97 besonders für Vorstände und Delegierte.

- 98 3. Der Landesverband stellt genug Geld und Personal dafür bereit.

#### 99 **6. Politische Bildung und Zivilgesellschaft**

- 100 1. Wir arbeiten mit Bildungseinrichtungen und Organisationen zusammen, die  
101 sich für Vielfalt einsetzen.

- 103        2. Alle zwei Jahre organisiert der Vielfaltsrat ein Treffen oder Workshop mit  
104        Partner:innen.
- 105        3. Ziel: gemeinsame Bildungsangebote, Empowerment-Maßnahmen und Schulungen  
106        entwickeln.
- 107        4. Ergebnisse werden im jährlichen Vielfaltsbericht festgehalten.

## 108        7. Innerparteiliche Strukturen

- 109        1. Der Landesvorstand sorgt dafür, dass das Statut umgesetzt wird. Er  
110        informiert jährlich über Fortschritte.
- 111        2. Alle Gliederungen der Partei sollen mitmachen.

## 112        8. Landesarbeitsgemeinschaften

- 113        1. Gremien für Vielfalt: Vielfaltsrat, LAG Behindertenpolitik, LAG Bildung,  
114        LAG Feminismus & Gleichstellung, LAG Gesundheit & Soziales, LAG Migration  
115        & Integration, LAG Queer.
- 116        2. Vielfalt ist ein Thema für alle LAGs.

## 117        9. Vielfaltsrat

- 118        1. Der Vielfaltsrat hat bis zu 14 Mitglieder. Er soll die Vielfalt der  
119        Gesellschaft zeigen.
- 120        2. Mitglieder:
- 121              ◦ Vielfaltsbeauftragte:r  
122              ◦ Basisvertreter:innen  
123              ◦ Mitglieder von Vorstand, Landesparteirat und LAGs  
124              ◦ Graue Grüne Saar, Grüne Jugend Saar  
125              ◦ Beratende: Landtag, Bundestag, Europaparlament, Landesregierung
- 126        3. Die Mindestquote nach dem Frauenstatut muss beachtet werden.
- 127        4. Mitglieder arbeiten eng mit Vorständen zusammen. Weitere Personen können  
128        beratend hinzukommen.

129       **5. Aufgaben:**

- 130            ◦ Beratung von Vorstand und Gliederungen  
131            ◦ Empfehlungen, Initiativen und Stellungnahmen  
132            ◦ Anträge auf Landesparteitag oder -rat  
              ◦ Mitwirkung bei Empowerment und Bildung  
              ◦ Jährlicher Bericht über Vielfalt und Diskriminierung

133       **6. Amtszeit: 2 Jahre.**

134       **7. Vielfaltsrat bekommt Geld und Material.**

137       **8. Er erstellt eine Geschäftsordnung.**

138       **10. Vielfaltsbeauftragte/r**

139       1. Gewählt für 2 Jahre vom Landesparteitag, darf nicht im Vorstand sein.

140       2. Ansprechpartner:in bei Diskriminierung und Fragen zur Vielfalt.

141       3. Teilnahme an Vorstandssitzungen, Einsicht in wichtige Unterlagen, Votum  
142       bei Entscheidungen.

143       4. Kann selbstständig Aufgaben übernehmen, größere Entscheidungen mit  
144       Vorstand abstimmen.

145       5. Finanzielle und materielle Ausstattung ist gesichert.

146       6. Eine:r von zwei Delegierten für den Bundes-Diversitätsrat.

147       **11. Votum**

148       1. Vielfaltsrat und Vielfaltsbeauftragte:r dürfen zu allen Anträgen, die  
149       Vielfalt betreffen, Stellung nehmen.

150       2. Sie haben ein Votum in allen relevanten Gremien.

151       **12. Vielfaltsreferat**

- 152      1. Einrichtung in der Landesgeschäftsstelle.
- 153      2. Aufgaben: Maßnahmen für gleichberechtigte Teilhabe entwickeln, Beratung von Kreis- und Ortsverbänden.
- 155      3. Finanzielle und materielle Ausstattung ist gesichert.

### 156      **13. Delegation in den Bundes-Diversitätsrat**

- 157      1. Zwei Delegierte und Ersatzdelegierte für 2 Jahre.
- 158      2. Eine:r ist Vielfaltsbeauftragte:r, die andere:r ist Basisvertreter:in.
- 159      3. Repräsentanz der Vielfalt beachten. Wiederwahl möglich.

### 160      **14. Geltung**

- 161      1. Dieses Statut gehört zur Satzung des Landesverbands.
- 162      2. Nicht geregelte Punkte ergänzt das Bundes-Vielfaltsstatut.
- 163      3. Kreis- und Ortsverbände sollen ähnliche Regeln in ihre Satzungen aufnehmen.

## Begründung

Begründung

Das Statut macht unsere Partei offener, gerechter und inklusiver.

Vielfalt soll nicht nur ein Leitbild sein, sondern sich in allen Strukturen, Aufgaben und Entscheidungen zeigen.

So können Menschen aus allen Gruppen mitmachen und mitbestimmen.

Das Statut schützt und stärkt benachteiligte Gruppen und prüft regelmäßig Diskriminierung und Barrier